

## **Werk**

**Titel:** Welcher die Bücher Esra, Nehemia, Esther und Hiob nebst dem Register enthält

**Jahr:** 1756

**Kollektion:** Wissenschaftsgeschichte

**Werk Id:** PPN31804630X

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG\\_0004](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG_0004)

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804630X>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

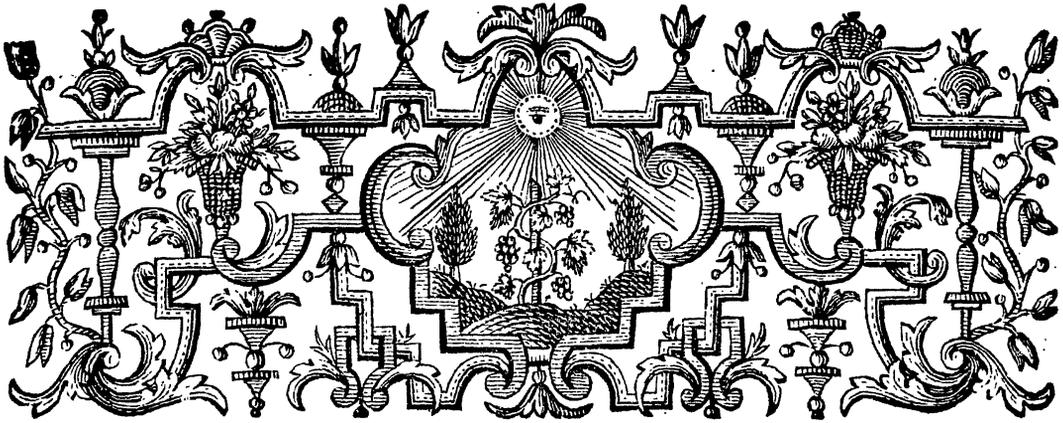
Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



# Vorrede

## zu den Büchern Esra und Nehemia.

I-IV. Welches die sichersten Nachrichten von der Zeitrechnung der persischen Monarchie sind. V-XI. Wer der Darius und der Artaxerxes gewesen sind, deren in diesen Büchern gedacht wird. Meynung des Ufferius hievon. XII-XVII. Was Scaliger davon urtheilet. XVIII. Wie Pridcaup die hiebey vorkommenden Schwierigkeiten zu heben sucht. XIX-XX. Unrichtigkeiten des Josephus in der Zeitrechnung. XXI-XXII. Ordnung und Zeit, in welcher die beyden Bücher, wovon hier die Rede ist, geschrieben worden sind. XXIII. Wer das Buch Esra geschrieben habe, und ob Esra der Verfasser des ganzen Buches sey? XXIV. Fernere Nachrichten hievon, und ob dieses Buch mit Gewißheit unter die canonischen Bücher der heiligen Schrift gerechnet werden könne?

**D**u besserem Verstande dererjenigen Geschichte, wovon in diesen Büchern geredet wird, ist es sehr dienlich, wenn man, so viel möglich, weiß, erstlich, zu welcher Zeit Esra und Nehemia geschrieben haben; zweyten, was für ein persischer König, Artaxerxes es gewesen sey, auf dessen Ermunterung, und durch dessen Gnade, sie nach Jerusalem kamen; den Gottesdienst daselbst wieder herstellten, und die Stadt wieder aufbaueten.

II. Hier fangen sich die Zeiten an, da die Griechen, ein bisher noch unbekanntes und rohes Volk, dessen alte Geschichte bloß aus Fabeln bestund, eine gesittete Nation wurden, und von den Geschichten der damaligen Zeiten gute Nachrichten aufschrieben <sup>1)</sup>. In der That waren sie auch die ersten Europäer, welche solches gethan haben. Zuvor hatte zwar die Gelehrsamkeit in den Morgenländern geblühet: aber uns ist dieselbe ganz unbekannt geblieben. Die Griechen hatten besonders Gelegenheit, die Geschichte

(1) Wenn man bedenkt, wie unentbehrlich die Wissenschaft der Geschichte nicht nur überhaupt ist, sondern auch erwäget, was sie insonderheit für einen starken Einfluß in Sachen der Religion hat; so muß man es als eine Wirkung der weisen und gütigen Vorsicht Gottes ansehen, daß sie uns von den wichtigsten Begebenheiten der ältesten Zeiten, da es uns an anderweitigen glaubwürdigen Geschichtbüchern mangelt, in der Schrift hinlänglich unterrichtet; wo aber diese ihre Erzählungen abbricht, andere Denkmaale in die Hände hat kommen lassen, denen wir entweder mit gnugsamer Sicherheit folgen, oder die wir doch leichtlich prüfen, und durch deren aufmerksame Vergleichung auf richtige Spuren geführt werden können. Es ist dieses unter andern ein Hülfsmittel, wodurch wir manche unächte Schriften, die man uns als göttlich aufdringen wollte, ihrer Unrichtigkeit augenscheinlich überweisen können.

schichte der persischen Monarchie zu lernen, welche ungefähr zweyhundert Jahre lang gedauert hat, indem sie, kurz nach dem Anfange dieser Monarchie, bis sie derselben den Untergang brachten, fast beständig mit den Persern gekriegeret haben. Der Canon des Ptolemäus, der theils aus den chaldäischen Denkmäalen, theils auch aus den griechischen Handschriften, verfertiget worden ist, dienet zu einer sichern Richtschnur in der Zeitrechnung für den ganzen Zeitraum der persischen Herrschaft. Die Geschichte des jüdischen Volkes hängt mit der per-

sischen Geschichte zusammen, weil es, bis auf die Zeiten Alexanders des Großen, den Persern zinsbar und unterthan war.

III. Es ist klar und unstreitig, daß Cyrus, nachdem er im Jahre der julianischen Zeitrechnung 4176, oder im Jahre vor Christi Geb. 538, Babylon eingenommen hatte, bis auf das Jahr 4185, oder 529 vor Christi Geburt, regieret hat, wenn man die beyden Jahre des Darius, des Meders, unter diesen neun Jahren mit begreift. Der Canon bestimmet nun die Regierungen also:

| Cambyfes              | 8 Jahre, | bis 4193 | der Jul. Zeitr. | Vor C. G. | 521.     |
|-----------------------|----------|----------|-----------------|-----------|----------|
| Darius Hystaspes      | 36       | = =      | 4229            | = = =     | = = 485. |
| Xerxes                | 21       | = =      | 4250            | = = =     | = = 464. |
| Artaxerxes Longimanus | 41       | = =      | 4291            | = = =     | = = 423. |
| Darius Nothus         | 19       | = =      | 4310            | = = =     | = = 404. |
| Artaxerxes Mnemon     | 46       | = =      | 4356            | = = =     | = = 358. |
| Ochus                 | 21       | = =      | 4377            | = = =     | = = 337. |
| Arrog, oder Arsēs     | 2        | = =      | 4379            | = = =     | = = 335. |
| Darius Codomannus     | 4        | = =      | 4383            | = = =     | = = 331. |

198 Jahre von dem Tode des Cyrus an bis auf den Tod des Darius Codomannus, welchen Alexander besiegete.

IV. Dieser Canon ist sicher und unzweifelhaft, was den ganzen Verlauf der Zeit anbetriefft; und niemand, der bekannten Geschichten nur einigen Glauben zustellet, zieht die ganze Summe in Zweifel. Tremellius, und einer, oder zween andere, streichen zwar sechzig, siebenzig, oder achtzig Jahre davon aus, und suchen alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, um ihre Zeitrechnung fest zu setzen: allein kein verständiger Leser wird ihnen hierinne beypflichten. Nur so viel ist gewiß, daß sich einige, wie die Magier ic. auf eine kurze Zeit in die Regierung eingedrungen, und das Reich besessen haben. Der Canon bringt aber diese Zeit, um der Kürze willen, mit zu der Zeit des vorhergehenden oder folgenden Königs. Es sind auch hier die unvollkommenen Jahre für ganze genommen; und in Ansehung solcher Fürsten, die zuweilen eine Zeitlang mit ihren Vätern zugleich regieret haben, werden diese Jahre entweder dem Vater allein, oder dem Sohne allein, zugeschrieben.

V. Was aber vornehmlich untersucht werden muß, ist dieses, wer der Darius sey, unter dessen Regierung der Tempel wieder aufgebauet wurde; und unter welchem Artaxerxes, der Esra und Nehemia hinaufgezogen seyn, um die Kirche und Polickey zu verbessern, und die Stadt wieder zu erbauen?

VI. Die gemeine Meynung aller christlichen Ausleger ist durchgehends diese gewesen, man müsse auf den ersten Darius denken, welcher Darius Hystaspes genennet wurde. In dem sechsten Jahre desselben, nämlich im Jahre 4199, oder 4200, nach der julianischen Zeitrechnung, wurde der Tempelbau vollendet, nachdem derselbe vor vier und siebenzig Jahren, nämlich im Jahre der julianischen Zeitrechnung 4126, verbrannt worden war. Daß der Artaxerxes, unter welchem Esra und Nehemia nach Jerusalem kamen, Artaxerxes Longimanus, der Enkel des Darius Hystaspes, gewesen sey, dessen zwanzigstes Jahr, in welchem die Mauer der Stadt vollendet wurde, in das 4270 fiel, das

das ist, in das siebenzigste Jahr nach dem Tempelbaue; dieses, sage ich, wird gemeinlich für die richtige, oder wenigstens für eine zulängliche, Bestimmung der Zeit gehalten. Ich halte sie auch noch immer dafür, ungeachtet Einwürfe dagegen gemacht werden.

VII. Der vornehmste, und der einzige wichtige Einwurf ist, daß Nehemia, und der Verfasser der Bücher der Chronike, von Personen und Begebenheiten reden, die ungefähr hundert Jahre nach dieser Zeit, nämlich nach der oben gemeldeten Rechnung, gelebet, und sich zuge tragen haben. Die vornehmste Stelle, worauf sich dieser Einwurf gründet, ist Neh. 12, 10. wo die Folge der Hohenpriester noch weiter fortgesetzt wird, als Nehemia hat leben können. Die daselbst gemeldeten Hohenpriester, vom Vater bis auf den Sohn, sind: Jesua, oder Jesus; Jozakim, Eljasib, Jozada, den Josephus Judas nennet; Jonathan, welcher v. 22. Johanan, und bey dem Josephus Joannes, genennet wird; und Jaddua, der bey dem Josephus Jaddus heißt. Diese sechs haben, wie man annimmt, die ganze Zeit der persischen Monarchie über nach einander gelebet. Josephus erzählet von dem Jaddus, daß er dem Alexander, da derselbe die persische Monarchie umstürzen wollte, entgegengegangen sey, mit ihm geredet, und ihm die Stellen in dem Propheten Daniel gezeigt habe, worinne verkündigt wurde, daß er in dieser Unternehmung glücklich seyn sollte. Mit dem zweyten von diesen sechs Hohenpriestern nun haben Esra und Nehemia zu gleicher Zeit gelebet; nämlich mit dem Jozakim, Neh. 12, 26. Sie lebeten so lange, bis der dritte, nämlich Eljasib, die hohepriesterliche Würde bekleidete. Wie konnte nun aber Nehemia noch drey folgende Geschlechter aufschreiben; nämlich Jozada, Johanan und Jaddua? In seinem Buche, Cap. 12, 22. wird auch von den Tagen des Eljasib, des Jozada, des Johanan, und des Jaddua, geredet, wie auch von den Priestern, bis auf das Königreich des persischen Darius, welcher für den letzten König in Persien gehalten wird, weil man ihn

stillschweigend in gleiche Zeiten mit dem Jaddua sezet. Von dem zwey und dreyßigsten Jahre des Artaxerxes Longimanus nun, da Nehemia zum letzten male nach Jerusalem zurückkehrte, bis auf den Anfang der Regierung des Darius Codomannus, sind sieben und neunzig Jahre verflossen, wie man aus dem oben benbrachten Täfelchen sehen kann.

VIII. Um diese Schwierigkeit zu heben hat man dreierley angenommen; und ein jeglicher von diesen angenommenen Sätzen wird von großen und gelehrten Männern unterstützt, welche in der Zeitrechnung sehr erfahren waren.

IX. Erstlich nimmt der Erzbischof, Usserius, an, 1) der Darius, dessen Neh. 12, 22. gedacht wird, sey nicht der letzte Darius gewesen: sondern Darius Nothus, der im Jahre 4291. nach der julianischen Zeitrechnung zu regieren angefangen hat; und Nehemia könne gar wohl zu den Zeiten dieses Königs gelebet, und geschrieben haben: denn derselbe fieng zehen Jahre nach dem zwey und dreyßigsten Jahre des Artaxerxes Longimanus zu regieren an, und besaß den Thron neunzehen Jahre lang. 2) In Ansehung der Namen der Hohenpriester gesteht er zu, daß Eljasib, bey der Wiederaufbauung der Mauer, im zwanzigsten Jahre des Artaxerxes Longimanus in der That Hohenpriester gewesen ist. Indessen hält er es doch für möglich, daß Nehemia ihn überlebet, und zu den Zeiten Eljasibs, des Sohnes des Jozada, geschrieben haben könne, da derselbe alt genug war, nicht nur einen Sohn, Johanan, oder Jonathan, zu haben: sondern auch einen Enkel, Jaddua, von welchem also Nehemia in seinem Buche gar wohl reden konnte. Nimmt man nun also an, daß Jaddua ungefähr in der Mitte der Regierung des Darius Nothus geboren worden ist: so wird er nur zwey und achtzig oder drey und achtzig Jahre alt gewesen seyn, da er dem Alexander entgegen gieng. Josephus spricht auch, er sey damals ein alter Mann mit grauen Haaren gewesen. Ich glaube, Usserius habe ihm zu der Zeit neunzig Jahre bengelegt. Wenn sich dieses also verhält: so war er sieben oder acht Jahre alt, da

Nehemia, nach unserer Vermuthung, geschrieben hat.

X. Das einzige, was ich dawider einzuwenden weiß, ist dieses, daß solchergestalt die Worte Neh. 12, 22. auf eine harte, gezwungene und unnatürliche Weise erklärt werden. Wenn die heilige Schrift, in einer historischen Erzählung, der Tzage eines Königs, Hohenpriesters 2c. gedenkt: so versteht sie dadurch gemeiniglich die Zeit seiner wirklichen Regierung, oder seines eigentlichen Amtes. Wenn nun Nehemia in einem fort von den Tzagen des Eljasib, des Jozada, des Johanan, und des Jaddua, redet, und man will ihn so erklären, daß solches nicht auf die verfloffenen Tzage des Eljasib, oder des Jozada, gehe, indem sie als noch gegenwärtig angesehen werden: sondern auf die Tzage Johanan's, eines Jünglings, und des Jaddua, eines Kindes, als solche Tzage, welche noch zukünftig waren: so ist dieses etwas sehr gezwungenes und unnatürliches.

XI. Indessen kann doch dieses mit Wahrheit gesagt werden, daß Nehemia, ob er schon nach dem Eljasib niemanden als einen wirklichen Hohenpriester meldet, gleichwohl von dem Jozada, dem Sohne Eljasib's, redet, der damals alt genug war, daß er einen verehelichten Sohn haben konnte, Cap. 13, 28. Esra gedenkt, Cap. 10, 6. ebenfalls eines gewissen Johanan's, des Sohnes eines Priesters, Eljasib, der in dem Hause Gottes eine Kammer hatte. Ich glaube aber, dieser Eljasib sey nicht der Hohenpriester, Eljasib, gewesen, als welcher keinen Sohn, sondern einen Enkel, Johanan, hatte: sondern ein gemeiner Priester dieses Namens. Von dem Johanan, dem Sohne Eljasib's, dessen Neh. 12, 23. gedacht wird, lese man die Erklärung über diese Stelle.

XII. Zweyten hat Scaliger, dem einige andere Gelehrte, als D. Alir, 2c. folgen, einen andern Weg erwählet. Er setzet nämlich die Zeiten des Esra, und des Nehemia, viel weiter hinaus, als gemeiniglich geschieht. Da kein anderes Kennzeichen von den Tzagen des Esra, und des Nehemia, und von ihrer Wiederaufbauung der Stadt, angemerket wird, als daß

solches in die Zeiten eines gewissen Königs in Persien, Artaxerxes, falle, da Eljasib Hohenpriester war: so verstehen sie dieses nicht von dem erstern Artaxerxes, oder dem Longimanus: sondern von dem andern, der den Beynamen Mnemon führete, und sechzig Jahre später lebete. Das zwanzigste Jahr desselben fiel in das Jahr 4330 nach der julianischen Zeitrechnung. Ferner nehmen sie an, die Erbauung des Tempels durch den Serubbabel, zu den Zeiten des Haggai und des Zacharia, sey nicht unter der Regierung des Darius Hystaspes geschehen: sondern zu den Zeiten des Darius Nothus, welcher der unmittelbare Vorfahre des Artaxerxes Mnemon war. So kann Nehemia lange genug gelebet haben, daß er mit dem Hohenpriester, Jaddua, und mit dem Darius Codomannus, reden konnte, der seine Regierung ungefähr fünf und zwanzig Jahre nach dem Tode des Artaxerxes Mnemon angefangen hat.

XIII. Dieses letztere aber, welches den Tempelbau anbetrifft, ist gewiß ungegründet. Denn dem Serubbabel, und dem Jesua, welche das Volk, im ersten Jahre des Cyrus, aus Babel geführt haben, kann man zu dieser Zeit nicht weniger, als dreyßig Jahre, beylegen. Folglich müßten sie im sechsten Jahre des Darius Nothus hundert und acht und vierzig Jahre alt gewesen seyn; welches aber niemand glauben kann.

XIV. Wenn man annimmt, daß Serubbabel den Tempel im Jahre 4200. gebauet habe, welches das sechste Jahr des Darius Hystaspes war, und daß die Stadt von dem Nehemia nicht eher mit einer Mauer umgeben worden sey, als im Jahre 4330, welches das zwanzigste Jahr des Artaxerxes Mnemon gewesen ist: so ist solches zwar nicht eine so offenkundige Ungereimtheit; indessen ist es doch nicht gänzlich davon frey.

XV. 1) Man kann sich nicht einbilden, daß der Tempel hundert und dreyßig Jahre gestanden haben sollte, ohne mit einer Stadt, oder mit einer guten Anzahl von Häusern umgeben zu seyn.

XVI. 2). Da Eljasib, der Enkel des Josua, bey Aufführung der Mauer Jerusalems Hohepriester gewesen ist: so würden in den ersten 150. Jahren des persischen Reiches nur drey Hohepriester gewesen seyn, nämlich Josua, Zojakim, und Eljasib, und in den letzten funfzig Jahren drey andere, nämlich Zojada, Johanan, und Jaddua.

XVII. 3). Wenn man diese Meynung annimmt: so wird dadurch die Rechnung der siebenzig Wochen Daniels völlig umgestoßen, welche bis auf den Tod des Heilandes gehen müssen, und weswegen sich viele Christen so viel Mühe gegeben haben. Setzet man den Anfang dieser 490. Jahre in die Zeiten des Artaxerxes Longimanus, entweder in sein zwanzigstes Jahr, da Nehemia die Stadtmauer wieder aufführte, oder in sein siebentes Jahr, da Esra den Gottesdienst wieder herstellte: so endigten sie sich ungefähr um die Zeiten des Heilandes. Will man sie aber sechzig Jahre später, unter dem Artaxerxes Mnemon, anfangen: so werden sie, wenn man auch schon sein siebentes Jahr, nämlich das Jahr 4317, annimmt, bis auf das Jahr 4807. gehen; das ist, nicht allein über den Tod des Heilandes: sondern auch über die Zerstörung Jerusalems, und die Verbrennung des Tempels durch den Titus, hinaus; ja bey nahe bis auf die völlige Vertreibung der Juden aus Judäa unter dem Kaiser Hadrianus.

XVIII. Drittens, da sich bey dieser Meynung so viele Unwahrscheinlichkeiten finden: so haben andre Gelehrte, sonderlich aber der große und gottesfürchtige D. Prideaux, nach Untersuchung der Gründe für und wider diese Meynung, feste gesezet, Nehemia selbst sey; da er das gemeldete Verzeichniß der Hohepriester aufschrieb, nicht weiter gegangen, als bis auf den Eljasib, oder vielleicht bis auf den Zojada; nachgehends haben andre die Namen der übrigen eingeschaltet. Vermuthlich geschah solches durch den großen Rath, oder durch andere aufmerksame Leser, welche die Namen der Hohepriester, die nach den Zeiten des Nehemia gelebet hatten, auf den Rand schrieben.

Man kann nicht leugnen, und man hat auch nicht Ursache, zu leugnen, daß dergleichen in andern Büchern der Schrift geschehen ist. Da Mose die Geschichte der Welt, seines Volkes, und seines eigenen Lebens, bis fast an seinen Tod, ausführlich beschrieben hatte; so setete hernach ein anderer heiliger Prophet eine kurze Nachricht von seinem Absterben hinzu. Es werden auch hier und da die in den ältesten Schriften gebrauchten Namen der Orte in den neuern Abschriften mit denenjenigen verwechselt, welche sie, damals führten. Dieses scheint mir die beste Auflösung der gegenwärtigen Schwierigkeit zu seyn.

XIX. Josephus, der uns in vielen Stellen, in Ansehung der Zeitrechnung, gute Dienste leistet, hilft uns hier so wenig, daß er vielmehr die ganze Zeit der persischen Regierung elendiglich unter einander wirft und verwirret. Da diese Monarchie ungefähr zweyhundert Jahre lang gedauert hat: so bringt man nach dem Josephus nur funfzig bis sechzig Jahre heraus. Da er, wie es scheint, keine jüdische Chronik von diesen Zeiten gehabt hat: so scheint er auch nicht die griechischen Schriftsteller, den Herodotus, den Thucydides u. s. f. gelesen zu haben, welche in diesen Zeiten lebten, und eine gute Nachricht davon aufschrieben. Er nimmt an, daß Esra und Nehemia nicht zu den Zeiten des Artaxerxes Longimanus nach Jerusalem gekommen sind: sondern viel eher, nämlich unter der Regierung seines Vaters, Ferreres. Er redet von dem Artaxerxes nicht anders, als daß er ein Gemahl der Esther gewesen sey, und schreitet von ihm so gleich zu dem Alexander fort. Ihm zu Folge müßte man auch annehmen, daß der Saneballat, welcher, nach seinem Vorgeben, zu den Zeiten Alexanders den samaritanischen Tempel auf dem Gerizim bauete, eben derselbe gewesen sey, welcher sich so feindselig wider den Nehemia erzeigete. So viel ist gewiß, daß er andere Bücher von dem Esra und dem Nehemia gehabt hat, als wir haben; oder daß er sich einer unerlaubten Freiheit bedienet hat, Auszüge daraus zu verfertigen. Er scheint keine andre Ab-

schrift von dem Esra gebraucht zu haben, als diejenige, welche wir das apokryphische Buch Esra nennen. Aber auch davon geht er nach seinem Gefallen ab. Denn in diesem Buche werden Esra und Nehemia unter den Artaxerxes gesetzt.

XX. Ueber 5 Mos. 27, 4. habe ich gesagt, daß der Tempel der Samaritaner auf dem Berge Gerizim zu den Zeiten Alexanders des Großen, im Jahre 483. nach der julianischen Zeitrechnung, oder 331. Jahre vor der Geburt Christi, nach der gemeinen Rechnung, gebauet worden ist. Allein dieses muß man unter der Bedingung verstehen, wenn das Vorgeben des Josephus richtig ist. Die meisten Gelehrten halten sich aber nunmehr für versichert, daß Josephus durch seinen unrichtigen Begriff von der Dauer der persischen Monarchie auf diese Meynung gebracht worden ist. Sie glauben auch, daß der Saneballat, den Josephus als einen Landvoigt in Samaria zu den Zeiten Alexanders beschreibt, und auf dessen Fürspruch dieser König den Bau des Tempels auf dem Berge Gerizim erlaubete, eben der Saneballat gewesen ist, dessen in dem Buche Nehemia so oftmals Meldung geschieht, und welcher zu der Zeit, wie es scheint, Landvoigt in Samaria war. Man kann hieran um so viel weniger zweifeln, da Josephus erzählt, daß ein Sohn des Hohenpriesters der Juden sich mit der Tochter Saneballats vermählet habe. Nehemia spricht auch, Cap. 13, 28. daß einer von den Söhnen des Jojada, des Sohnes Eljasibs, des Hohenpriesters, ein Schwiegervater Saneballats, des Honoriters, worden ist. Da nun Nehemia wohl hundert Jahre vor den Zeiten Alexanders des Großen gestorben ist: so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Tempel auf dem Berge Gerizim

nicht zu den Zeiten Alexanders, oder des Darius Codomannus, gebauet worden sey: sondern neunzig Jahre eher, unter der Regierung des Darius Nothus, des Nachfolgers desjenigen Artaxerxes, dessen in diesen Büchern gedacht wird; das ist, ungefähr im Jahre 4293. nach der julianischen Zeitrechnung, oder im Jahre 421. vor der Geburt des Heilandes. Man lese den *Prideaux*, welcher hievon a) ausführlich redet <sup>2)</sup>.

a) Bl. 362.

XXI. Was die Ordnung der Bücher der Chronike, des Esra, und des Nehemia, anbetrifft: so halte ich es für klar, daß die Bücher der Chronike zuletzt geschrieben sind. Hat Esra die Bücher der Chronike geschrieben: so glaube ich, daß solches nach der Verfassung des Buches Nehemia, und nach der Regierung des Nehemia, geschehen sey. Hat nun Esra die Geschichte seines eigenen Lebens, und die Geschichte des jüdischen Volkes von den Zeiten des Cyrus an, zuerst verfertigt: so wird er die ersten Worte derselben dem Ende des andern Buches der Chronike beigefüget haben, weil es dienlich war, seine Geschichte gleich nach demselben zu lesen.

XXII. Man hat auch Grund, zu glauben, daß Nehemia sein Buch eher geschrieben habe, als Esra das seinige, ob er schon dreyzehn Jahre später, als Esra, nach Jerusalem gekommen ist. Denn von dem Verzeichnisse dererjenigen Personen, die zum erstenmale mit dem Serubbabel hinauf zogen, welches auch das einzige ist, das man in beyden Büchern findet, spricht Nehemia, er habe es gefunden; nämlich, wie ich annehme, in einer gewissen Urkunde. Vermuthlich würde er denselben Ausdruck nicht gebraucht haben, wenn Esra dieses Verzeichniß schon zuvor bekannt gemacht hätte. Allein dieser Grund ist nicht wichtig genug, daß man

(2) Was zum unentbehrlichen und allgemeinen Gebrauche der Leser hier beyzufügen dienlich scheinen möchte, wird bey einigen Stellen derer Bücher Esra und Nehemia füglich beygebracht werden können. Vielleicht kömmt es schon ohne unsern Ermahnern aufmerksamen Lesern bedenklich für, daß die Erzählung des Josephus, deren §. 7. gedacht worden, für so richtig angenommen, und ein großes Theil der Zeitrechnung, die dadurch in so viele Schwierigkeiten verfällt, darauf gebauet wird, da doch die Unrichtigkeiten, so dieser Geschichtschreiber in den Nachrichten von dem persischen Reiche zu Schulden kommen lassen §. 18. selbst bemerkt worden: welche auch nicht ganz zu leugnen sind, ob er gleich von manchen allzuscharf beurtheilet worden. Man sehe die Anmerkung zu dem IV. Theile der *Allgem. Weltbist.* S. 217. u. f.

man dem Buche Esra eine andere Stelle geben sollte <sup>3)</sup>. Wall.

Von dem Buche Esra ins besondere.

XXIII. Es sind überhaupt allerley Schriftsteller der Meynung, daß Esra das Buch, welches seinen Namen führet, selbst geschrieben habe. Hat er das vorige Buch geschrieben: so kann man nun um so viel weniger daran zweifeln. Denn er fängt das gegenwärtige Buch mit eben denen Worten an, womit er jenes beschließt; und dieses ist ein Beweis, daß beyde Bücher von einerley Verfasser herrühren. Es war solches in den alten Zeiten die Gewohnheit der Schriftsteller, wie Hugo Grotius aus dem Polybius anmerket, welcher gleichgestalt sein folgendes Buch mit eben denen Worten anfängt, womit er das vorige beschloffen hatte. Der gelehrte Suetius ist aber der Meynung, daß nicht Esra: sondern ein anderer, die sechs ersten Capitel geschrieben habe. Denn es erhellet deutlich, daß dieselben zu den Zeiten des Darius geschrieben worden sind, indem der Verfasser, Cap. 5, 3. 4. 9. von sich selbst als von einem solchen redet, der sich damals zu Jerusalem befand. Esra ist aber erst unter der Regierung des Artaxerxes von Babylon hinaufgezogen, Cap. 7, 1. und alsdenn hat er die vier folgenden Capitel geschrieben, wie aus Cap. 7, 27. 28. c. 9, 5. und c. 10, 1. deutlich erhellet. Daher glaubet Suetius, daß die Talmudisten,

und andere jüdische Lehrer, von dem letztern Theile dieses Buches verstanden werden müssen, wenn sie sagen, daß Esra dasselbe geschrieben habe <sup>4)</sup>. Patrick.

XXIV. Daß dieses Buch Esra einen Theil der canonischen Schriften ausmachtet, erhellet deutlich, erstlich, aus dem Zeugnisse der jüdischen Kirche. Dieser waren, nach Röm. 3, 2. die Worte Gottes anvertraut. Sie hat dieselben auch sorgfältig bewahret, und uns getreulich überliefert; und weder Christus, noch auch die Apostel, haben sie jemals beschuldiget, daß sie dieses Vertrauen gemisbrauchet, oder ihm zuwider gehandelt hätten. Zweytens, erhellet solches aus der gegenwärtigen allgemeinen Uebereinstimmung so wohl der Juden, als auch der Christen, wegen dieser Sache. Daß Esra dieses Buch geschrieben habe, ist auch die beständige Meynung der Juden gewesen, welche die besten Mittel hatten, sich hievon zu unterrichten. Es kömmt solches auch sehr wohl mit seinen Eigenschaften überein. Denn nach Esr. 7, 1. war er der Sohn, oder, wie das Wort Sohn oftmal bedeutet, der Enkel, des Hohenpriesters Seraja, 2 Kön. 25, 18. 2 Chron. 6, 14. und selbst in dem Gesetze Moses erfahren, Esr. 7, 6. auch, wie aus diesem Buche erhellet, mit einem außerordentlichen Maaße des Geistes Gottes begabet, und ein Augenzeuge vieler hier erzählten Begebenheiten. Zu seiner Zeit le-

beten

(3) Daß die Ordnung derer Bücher der Chronike, des Esra und Nehemia, in Absicht auf den Inhalt derer darinn befindlichen Erzählungen, keine andere sey, als diejenige, darinn sie in unsern deutschen Bibeln stehen, daran ist kein Zweifel. Wenn aber die Frage ist, in welcher Ordnung sie ausgefertiget und bekannt gemacht worden, so läßt sich von den Büchern der Chronike so lange nichts zuverlässiges sagen, als lange es noch ungewiß, ja vielmehr unwahrscheinlich ist, daß Esra der Verfasser derselben sey: von den übrigen beyden, wird glaublicher seyn, daß Esra seine Geschichte vor dem Nehemia aufgezeichnet habe, weil dieser letztere gegen das Ende seines Buches solche Begebenheiten erzählt, die der erstere nicht mehr erleben zu haben scheint. Es würde aber diese Untersuchung, wo sie auch auf das sorgfältigste angestellt würde, doch zur Erklärung derer Bücher selbst wenig beytragen, indem ja doch die neuern Geschichte aus den ältern erläutert werden müssen, gesetzt auch, daß die Aufzeichnung der neuern eher geschehen seyn sollte. Aus dem Ausdrucke, den Nehemia von dem oben gedachten Verzeichnisse gebrauchet, kann um so viel weniger mit genugsamer Zuverlässigkeit geschlossen werden, je deutlicher es in die Augen fällt, daß dieses Verzeichniß von demjenigen, das Esra gegeben hatte, sehr verschieden ist.

(4) Es scheint also dieser berühmte Bischof der Meynung des Suetius beizutreten. Wo bleibt aber alsdann der Beweis, der zuvor aus der Wiederholung der letzten Worte, des Buches der Chronike geführt worden? beydes zugleich läßt sich nicht sowohl zusammen gedenken, als zusammen setzen. Von dem letzten ist schon in der 478. und 479. Anmerkung des IV. Theils gesagt worden. Die erste aber beruhet auf sehr schwachen und bey weitem nicht zureichenden Gründen. Es wird etwas hievon unten zu Cap. 5, 4. berührt werden. Sonst kann man auch nachsehen, was in Herrn Joh. Gottlob Carpzovs introd. in libr. canon. P. 1. p. 310. 199. gegen diese Meynung erinnert wird.